

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 15. März 2012 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

1. Herr Landrat Dr. Klimant, Kuratoriumsvorsitzender
2. Frau Postel, Wesselburenerkoog
3. Herr Henningsen, Albersdorf
4. Herr Denker, Nordhastedt
5. Frau Gaus, Husum
6. Frau Dorsch, Kiel
7. Herr Malerius, Brunsbüttel
8. Herr Schoer, Friedrichskoog
9. Frau Rosenberger, Friedrichskoog
10. Herr Dethlefs, Friedrichskoog

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Peterson, Nindorf

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Frau Boley-Fleet
- 3.) Herr Hehnke

V als Gast

- 1.) Herr Heiko Oppermann (RWE Dea AG)
- 2.) Herr Dr. Marc Reichenbach (ARSU GmbH)
- 3.) Frau Heike Klaus (TenneT Offshore)
- 4.) Herr Thomas Ehrhardt-Unglaub (TenneT Offshore)
- 5.) Herr Heiner Mattfeld (RWE Dea AG)
- 6.) Herr Thomas Kainer (RWE Dea AG)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 15.03.2011**
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2011**
- TOP 4: Geplante Explorationsbohrungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer (Bericht RWE Dea)**
- TOP 5: Kabelanbindung Offshore Windkraft (Bericht TenneT Offshore)**
- TOP 6: Verschiedenes**
- Geplante Nationalpark-Beschilderung in den deutschen Wattenmeer-Nationalparks
 - Muschelfischerei – aktueller Sachstand
 - Wintersterblichkeit von Vögeln im Wattenmeer
- TOP 7: Termine**
- Ringelganstage 2012
 - Regionaler Workshop zur Erstellung einer Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Wattenmeer Region am 22.März 2012 in Husum

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr LR Dr. Klimant begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 08.03.2012

Die Tagesordnung für die Sitzung am 15.03.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2011

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Geplante Explorationsbohrungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer (Bericht RWE Dea)

Herr Dr. Hansen berichtet über den aktuellen Sachstand des Antragsverfahrens zu den geplanten Explorationsbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Der Antrag der RWE Dea wurde Anfang November bei der Nationalparkverwaltung (NPV) und dem Landesbergamt (LBEG) eingereicht. Derzeit würden die Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Drei Bohrpunkte seien im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und ein Bohrpunkt im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geplant. Aus diesem Grund bestünde auch eine Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen mit der NPV des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Bereits im Vorfeld des gesamten Verfahrens haben vorbereitende Gespräche mit der RWE Dea und dem LBEG stattgefunden. Sobald die Anträge vollständig seien, die technische Beherrschbarkeit der geplanten Erkundungsmaßnahmen und die Glaubhaftmachung einer möglichen späteren Förderung des Öls ausschließlich von außerhalb des NP und von der Förderinsel Mittelplate vom LBEG vorläge, werde das TÖB-Verfahren gestartet. Dazu gehöre auch die intensive Information und Beteiligung der beiden Nationalparkkuratorien mit allen wichtigen Informationen.

Herr Oppermann (RWE Dea) stellt in einem Vortrag das geplante Projekt Exploration Wattenmeer vor. *[Die zur Präsentation gehörigen Folien entnehmen die Kuratoriums-Mitglieder bitte den Anlagen].*

Herr Oppermann betont, ihm sei sehr daran gelegen, das Projekt im Vorfeld der Öffentlichkeit zu präsentieren, insbesondere wegen seiner geplanten Durchführung in den beiden Wattenmeer Nationalparks und im Weltnaturerbegebiet. Er kündigt an, dass die RWE Dea ebenfalls vorhabe, die Nationalparkkuratorien stetig zu informieren.

Das Projekt sei der RWE Dea aufgrund energiepolitischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wichtig. Jedoch sollen alle technischen und umweltschutzrechtlichen Fragen im Vorfeld geklärt sein, um das Projekt rechtssicher durchführen zu können. Die vom LBEG der RWE Dea genehmigten zwei Felder mit Aufsuchungserlaubnissen für Kohlenwasserstoffe (Teile des Wattenmeeres und der Bereich um Büsum) berechnen nicht nur eine Erkundung, sondern das Unternehmen hat dadurch auch die

Verpflichtung, Aufsuchungen zur Verbesserung der Kenntnisse über potenzielle Rohstofflager im Untergrund durchzuführen. Erst nach Beendigung der Aufsuchungen könne die RWE Dea bei Fündigkeit von Erdöllagerstätten eine Fördergenehmigung beim LBEG beantragen.

Das Konsortium, das die Erkundungsbohrungen durchführe, bestünde in Niedersachsen neben der RWE Dea noch aus den Unternehmen Wintershall und GdF Suez und in Schleswig-Holstein aus der RWE Dea und der Wintershall.

Insgesamt seien vier Erkundungsbohrungen geplant. In Schleswig-Holstein seien das 1) Mittelpate Süd, 2) Caprock Nord, 3) Caprock Süd und in Niedersachsen, 4) Westertill.

Die Bohrungen würden nur in den Exklaven des Weltnaturerbes durchgeführt werden. Es sei auch politisch vereinbart, dass die Exklaven nach Beendigung der Erkundungsbohrungen, Teil des Weltnaturerbegebietes werden sollen.

Für den Fall der Fündigkeit von Öl spiele die Bohr- und Förderinsel Mittelplate eine wichtige Rolle, da die potentiellen Ölfelder über die Mittelplate ausgefördert werden sollen. In Niedersachsen werde die Förderung ausschließlich von Land aus geschehen.

Die Antragsunterlagen stünden allen am Verfahren beteiligten Behörden zur Verfügung. Die Behörde für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer würde mit informiert.

Herr Malerius fragt nach dem Stand der Vollständigkeitsprüfung.

Herr Dr. Hansen gibt an, dass die Prüfung der umfangreichen Unterlagen sehr gewissenhaft und aufwendig sei, und mit der Nationalparkverwaltung in Niedersachsen abgestimmt werde. Sobald beide Nationalparkverwaltungen ihre Entwürfe fertig abgestimmt hätten, werde es eine Rückmeldung an das LBEG und die RWE Dea geben. Herr Oppermann fügt hinzu, dass danach eine Vervollständigung und Überarbeitung der Antragsunterlagen durch die RWE Dea zügig erfolgen werde, um das weitere Genehmigungsverfahren (TÖB-Beteiligung) zu beginnen.

Herr Malerius fragt, was mit dem Antrag an das LBEG sei.

Herr Oppermann antwortet, dass das LBEG ebenfalls an der Überarbeitung/Anpassung arbeite. Das Ergebnis aber auch noch nicht abschließend vorläge. Voraussichtlich werden beide Prüfungen zeitnah fertig gestellt werden.

Herr Dr. Hansen fügt dazu ein, dass das LBEG der NPV mittels der Glaubhaftmachung zu belegen habe, dass es technisch möglich sei, das Öl nach einer Fündigkeit von außerhalb des Nationalparks bzw. von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate zu fördern. Eine zweite Ölbohrinsel werde es nicht geben. Zur Risikobewertung sagt Herr Dr. Hansen, dass die NPV erst in das TÖB-Verfahren gehen werde, wenn vom LBEG bestätigt sei, dass das Risiko zu beherrschen sei, damit zu keinem Zeitpunkt Öl ins Wattenmeer austrete.

Herr Oppermann führt aus, sobald die Genehmigungen für das geplante Vorhaben vorlägen, würden die technischen Detailpläne (Sonderbetriebspläne) weiter beantragt. Der derzeitige Stand des Verfahrens sei, dass die Antragsunterlagen von den zuständigen Behörden auf Vollständigkeit geprüft und danach von der RWE Dea überarbeitet werden. Der RWE Dea sei sehr daran gelegen, alle Stakeholder im gesamten Verfahren kontinuierlich zu informieren.

Zur Geologie führte Herr Oppermann aus, dass die geplante Bohrkampagne möglicherweise vorhandene ölführende Schichten erkunden werde. Bei einer festgestellten wirtschaftlichen Fündigkeit würde die Förderung durch horizontale Ablenkungsbohrungen in Schleswig-Holstein von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate aus bzw. in Niedersachsen von Land aus erfolgen.

Als Zeitplan für die Kampagne seien von der Planungs- über die Genehmigungs- bis zur Erkundungsphase insgesamt fünf Jahre veranschlagt. Die einzelnen Standorte sollen dabei nacheinander erkundet werden. Dazu seien Zeitfenster geplant, in denen alle Umweltbelange berücksichtigt werden, damit potenzielle Störwirkungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, minimiert werden können. Dafür würden folgende Standorte nacheinander angefahren und erkundet: 1) Mittelplate Süd 2) Caprock Süd 3) Caprock Nord 4) Westertill. Danach ende die Explorationskampagne. Die technische Durchführung der Erkundungsbohrungen sei folgendermaßen geplant. Es würden zwei Pontons gebaut, ein Bohrponton und ein Wohnponton. Diese Pontons seien auf die Bedürfnisse der Nordsee und des Wattenmeeres angepasst. Der Aufbau aller technischen Anlagen geschehe gemäß den gleichen höchsten technischen Anforderungen, die auch bereits auf der Bohr- und Förderinsel Mittelplate gelten würden. Alle technischen Anlagen würden von den Behörden und unabhängigen Gutachtern, wie dem Germanischen Lloyd, getestet und geprüft werden. Zu Beginn der Explorationskampagne würden die Pontons mit Schiffen jeweils auf die Bohrpunkte verschleppt werden. Nach Beendigung der Bohrkampagne werde das Bohrloch mit Zement verfüllt und 15 Meter unterhalb der Wattbodenoberfläche abgeschnitten. Danach würde die Bohrstelle abgebaut und die Pontons zum nächsten Bohrpunkt verschleppt werden.

Auch an den Standorten würden für die technische Durchführung die gleichen sicherheitstechnischen Maßstäbe des Nulleinleitungsprinzips, wie für die Bohr- und Förderinsel Mittelplate, gelten. So sei garantiert, dass kein Tropfen Öl ins Wattenmeer gelänge. Jegliche anfallenden Überreste würden gesammelt und mit Hilfe von Schiffen an Land gebracht. Dieses Prinzip werde auch überwacht. Es sei geplant, für den Schiffsverkehr, Büsum und Cuxhaven als Landbasen zu nutzen. Zwei mal täglich würden Schiffe für den Transport von Material und Personen die Pontons anfahren. *Herr Oppermann führt zur besseren Veranschaulichung einen Informationsfilm der RWE Dea zu den geplanten Explorationsbohrungen vor.*

Im Anschluss erläutert Herr Oppermann den geplanten Zeitplan anhand einer Folie. Danach würden die Erkundungsbohrungen frühestens ab 2015 beginnen.

Herr Malerius möchte wissen, was mit den bei den Bohrungen anfallenden Wässern und Gesteinen geschehe, insbesondere wenn die Behälter auf den Pontons voll seien. Herr Oppermann erläutert, dass das Material an Land gebracht werde.

Herr Malerius gibt zu Bedenken, dass es an dem geplanten Erkundungsponton keinen richtigen Hafen wie auf Mittelplate A gebe. Er befürchtet, dass Material ins Wasser falle könne.

Herr Oppermann legt dar, dass kein Material ins Wasser gelangen kann, da es keine Verpumpungsvorgänge zwischen Pontons und Schiffen geben werde und der Transport in sicheren geschlossenen Behältnissen stattfinden werde.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass mit den einzelnen Bohrungen auch Produktivitätstests geplant seien. Dabei würden die möglichen Erdöllagerstätten nicht in großer Tiefe beprobt, sondern es werde auch Öl an die Erdoberfläche gefördert und an Land gebracht, wo dieses dann weiter untersucht werden würde.

Herr Oppermann bestätigt, dass bei Zuflusstests Öl aus den Lagerstätten an die Oberfläche fließen müsse, um weitergehende Informationen über die Lagerstätte gewinnen zu können.

Herr Malerius möchte zu den Behältern wissen, ob die Schiffsanlegestelle am Ponton an der vom Wetter abgewandten Seite errichtet werden soll und ob die RWE Dea auf eventuelle Unfälle, z.B. durch Ölsperren, vorbereitet sei, um wenigstens einen gewissen Schutz bei Unfällen zu haben.

Herr Oppermann legt dar, dass aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen kein Tropfen Öl ins Watt gelange. Es sei genügend Lagerkapazität auf den Pontons eingeplant. Lediglich bei anhaltend schlechtem Wetter seien theoretisch Probleme mit den Kapazitäten möglich. Sollte es tatsächlich dazu kommen, würden die Bohrungen jedoch zeitweilig unterbrochen. Es stimme jedoch, dass kein geschlossener Hafen, wie es ihn bei der Mittelplate A gebe, vorgesehen sei.

Herr Malerius möchte jedoch erfahren, ob zumindest Ölsperren geplant seien, um den „Hafen“ schließen zu können.

Herr Opperman bestätigt, dass dies vorgesehen sei und entsprechende Ölsperren und andere Materialien vorgehalten werden. Des Weiteren würde das Beladen der Schiffe nur bei entsprechenden Wetterverhältnissen geschehen.

Herr Denker möchte wissen, ob bei den Pontons der Bau eines Kolkschutzes geplant sei. Wenn ja, welche Art von Kolkschutz sei geplant? Was sei mit dem Kolkschutz nach dem Ende der Bohrungen geplant?

Herr Oppermann sagt, dass um die Pontons mit Sandsäcken gesicherte Kolkschutzmatten ausgelegt und Spundwände eingebracht werden sollen. Es seien keine Steinwälle und auch kein Verbringen von Geröll geplant. Nach Ende der einzelnen Bohrungen werde der Kolkschutz jeweils komplett zurück gebaut und zum jeweils nächsten Bohrpunkt gebracht.

Frau Dorsch möchte wissen, wie weit Ablenkungsbohrungen technisch möglich seien.

Herr Oppermann sagt, Ablenkungsbohrungen seien aktuell bis zu 10 km möglich und durch technische Studien belegt. Diese Studien liegen dem LBEG zur Prüfung vor.

Derzeit seien 13 km zwar technisch noch nicht durchgeführt worden. Die bezüglich einer etwaigen zukünftigen Förderung von Land aus für Niedersachsen erstellte Studie habe gezeigt, dass die geplanten 13 km durchaus technisch machbar sind, zumal sich auch die Technik ständig weiter entwickelt..

Frau Gaus nimmt zu der Aussagekraft der Studien Stellung und befürchtet, dass es bislang bei technischen Innovationen im Allgemeinen auch immer technische Probleme gegeben habe. Deshalb könne ihrer Meinung nach auch diese technische Studie nicht mit absoluter Sicherheit glaubhaft sein. Ihrer Kenntnis nach sind horizontale Ablenkungsbohrungen von mehr als 11 km nicht machbar.

Herr Oppermann widerspricht dieser Behauptung, da die Studie bewiesen habe, dass es technisch möglich sei, bis zu 13 km horizontal zu bohren. Dies hätten mehrere Untersuchungen sowie Bohrungen auf der russischen Insel Sachalin bewiesen. Im Zusammenhang mit einer möglichen Fündigkeit der Bohrung Westertill in Niedersachsen und der geplanten Entwicklung von Land aus, wurde durch Studien belegt, dass in diesem Fall Ablenkungsbohrungen bis 15 km möglich sind. Die RWE Dea sei bei den Ablenkungsbohrungen auch mit den Dieksandbohrungen im weltweiten Spitzenfeld.

Herr LR Klimant sagt abschließend zu dem Punkt, dass das LBEG die technische Durchführbarkeit prüfe und es hätte genug Eigeninteresse daran, das Projekt nur zu genehmigen, wenn dies technisch auch möglich sei.

Herr Schoer wirft ein, dass er bei der Position der Standorte Probleme sehe. Was passiere, wenn Schiffe dort vorbei fahren würden? Und was passiere bei einem Unfall durch eine Schiffskollision mit der Standortsicherheit der Pontons?

Herr Opperman erklärt, dass die Pontons nicht aufschwimmen würden, sondern auf dem Untergrund verankert seien. Das sei sichere Ingenieurtechnik. Dazu gäbe es eine Vielzahl an Sicherheitsauflagen, die von unabhängigen Sachverständigen und Gutachtern geprüft werden würden.

Herr Schoer fragt, ob weitere seismische Tests geplant seien.

Herr Oppermann bestätigt, dass keine weiteren seismischen Tests geplant seien.

Herr Malerius schlägt vor, dass sich die RWE Dea mit Herrn Schoer zusammensetzen solle, um die Sachverhalte bzgl. der möglichen Probleme mit der Schifffahrt bereits im Vorfeld zu klären. Des Weiteren fragt er, wie die RWE Dea reagieren werde, wenn die anstehende Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 06.05.2012 politische Veränderungen bringen würde.

Herr Oppermann sagt, dass die geplanten Explorationsbohrungen aufgrund einer der RWE Dea vom LBEG erteilten Aufsuchungserlaubnis erfolgen. Diese könne grundsätzlich unabhängig von der aktuellen Regierung beantragt und erteilt werden. Bei einer Fündigkeit erfolge die Förderung von der Mittelplate aus, sodass keine neue Förderstation beantragt werde.

Herr Malerius möchte trotzdem wissen, ob die Politik das ganze Vorhaben nicht auch verhindern könne?

Herr Klimant wirft ein, dass das Vorhaben genehmigt werden muss, sobald alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt seien. Dies sei keine politische Entscheidung. Auch nach einem möglichen Regierungswechsel werde sich daran nichts ändern.

Herr Dr. Reichenbach (ARSU GmbH) stellt in einem Vortrag den naturschutzfachlichen Teil der Antragsunterlagen vor, die im Auftrag der RWE Dea erstellt wurden. *[Die zur Präsentation gehörigen Folien entnehmen die Kuratoriums-Mitglieder bitte den Anlagen].*

Die naturschutzfachlichen Antragsunterlagen bestünden aus dem Landespflegerischen Begleitplan (LBP) inkl. der Eingriffsregelung (ER), der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet und einer Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) für besonders geschützte Arten.

Zur Eingriffsregelung erklärt Herr Reichenbach, dass der Grundsatz der Eingriffsregelung, die Verpflichtung zur Vermeidung und Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt sei. Dies geschehe im Fall der geplanten Erkundungsbohrungen durch folgende Minimierungs- und Optimierungsmaßnahmen:

- eine naturschutzfachliche Optimierung (zeit- und räumliche Abfolge)
- Prinzip der Nulleinleitung - die Bohr- und Förderinsel Mittelplate A sei Pate für die Planung der Pontons
- die Flächeninanspruchnahme werde weitgehend minimiert, insbesondere für das Makrozoobenthos
- der Konfliktpunkt „Schiffe“ werde optimiert
- Lichtemissionen werden durch die Einhausung der Pontons (große Höhe der Wände) und anderen Maßnahmen minimiert

Für die einzelnen Bohrpunkte sei jeweils ein räumlich-zeitlicher Plan erstellt worden. Dabei wurde die jeweils konfliktärmste Zeit mit Hilfe einer Ampel für die einzelnen Schutzgüter ermittelt, um eine zusammengefasste Untersuchungsbewertung durchführen zu können. Dabei gebe es grüne Phasen mit optimalen Bedingungen für das jeweilige Schutzgut, gelbe Phasen mit mittleren Bedingungen und rote Phasen mit schlechten Bedingungen, in denen ein Eingriff nicht möglich sei.

Bei Betrachtung des räumlich-zeitlichen Planes für Caprock Nord falle auf, dass es immer Konflikte gebe, insbesondere zur Mauserzeit der Brandgans und der Eiderente, aber auch bei Zeiten für Brut- und Rastvögel.

Am verträglichsten sei bei diesem Bohrpunkt der Zeitraum von März bis Juni.

Beim Bohrpunkt Caprock Süd zeige die räumlich-zeitliche Analyse, dass auch hier die Brandgansmauser zu Ausschlusszeiten bei den Erkundungsbohrungen führt. Allerdings würden im Winterhalbjahr deutlich weniger Eiderenten auftreten, sodass das Winterhalbjahr der verträglichste Zeitraum sei.

Der Bohrpunkt Mittelplate Süd befände sich auch in dem Bereich der Brandgansmauser, außerdem lägen Seehundliegeplätze in der Nähe des Bohrpunktes. Aufgrund der ebenfalls nur geringen winterlichen Eiderentenzahlen sei auch für diesen Punkt das Winterhalbjahr am Besten für die Erkundungsbohrungen geeignet.

Somit käme man in der Zusammenfassung und Optimierung der räumlich-zeitlichen Planung zu folgendem Ergebnis, in der Reihenfolge der anzufahrenden Bohrpunkte:

- 1) Mittelplate Süd (beginnend nach der Brandgansmauser)
- 2) Caprock Süd
- 3) Caprock Nord (endend vor der Brandgansmauser)

Trotzdem läge bei dem geplanten Vorhaben im Sinne der Eingriffsregelung eine erhebliche Beeinträchtigung vor. Erheblich beeinträchtigt seien die Schutzgüter Boden (Sediment), Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild. Diese Schutzgüter seien durch direkte und indirekte Beeinträchtigungen betroffen.

Daher müsse diese erhebliche Beeinträchtigung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Herr Reichenbach erläutert im Folgenden das Prinzip der Berechnung der Kompensation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dazu gehöre eine Gegenüberstellung der Eingriffe und des Kompensationserfordernisses. Dieser Kompensationsbedarf werde mit der NPV abgestimmt. Die Summe des Kompensationsbedarfs betrage 24 ha inkl. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von 9,7 ha. Da eine Neuschaffung von Wattflächen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Nationalpark nicht möglich sei, sei eine Ersatzzahlung vorzunehmen. Beim Netz „Natura 2000“ sei für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet jeweils eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchzuführen. Diese Prüfungen kämen zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Sinne von Natura 2000 nicht vorläge. Die Gründe dafür seien, dass die Flächenverluste und Störungen nur temporär vorlägen, der Zeitraum der Brandgansmauser von den Erkundungsbohrungen ausgeschlossen sei, die im Watt nach Nahrung suchenden Vogelarten für die Dauer des Vorhabens auf umliegende Wattflächen ausweichen könnten, die weiterhin zu Genüge zur Verfügung stünden. Nach Abschluss der Erkundungsbohrungen stünden die betroffenen Flächen wieder als Lebensraum für Benthos und die im Watt nach Nahrung suchenden Vogelarten wieder zur Verfügung. Die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) untersuche, ob ein Verbotstatbestand gegenüber den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Schnäpel, Schweinswal) und den Vögeln der Vogelschutzrichtlinie durch das geplante Vorhaben verletzt würde.

Die SAP komme dabei zu dem Ergebnis, dass das Tötungsverbot durch das geplante Vorhaben nicht berührt werde. Die Prüfung des Störungsverbot, welche zu untersuchen habe, ob vorkommende Populationen erheblich betroffen seien, komme zu dem Ergebnis, dass die Störungen nur temporär vorlägen. Daher sei auch dieser Verbotstatbestand nicht erfüllt. Vergleichende Untersuchungen bei der Verlegung der Pipeline zur Bohrsinsel Mittelplate hätten ergeben, dass während der Bauphase keine Rückgänge an den Hochwasserrastplätzen festzustellen waren, die auf den Baubetrieb zurück gehen würden und die Populationen somit nicht erheblich beeinträchtigt wurden..

Auch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten würden nicht zerstört, beschädigt oder gestört werden.

Als Fazit könne man daher feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch besondere Maßnahmen deutlich vermindert werden würden. Für die restlichen erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung seien Ersatzzahlungen geplant, eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete sei nicht gegeben. Auch läge keine Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote vor.

Herr LR Klimant möchte sichergestellt haben, dass die Ersatzgelder für die Eingriffsplanung in der Region sinnvoll für Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Herr Malerius möchte zu den geplanten Ersatzmaßnahmen zum Kolksschutz in Friedrichskoog wissen, ob dazu auch was konkret geplant sei.

Herr Reichenbach erläutert, dass dies nicht reine Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung seien, stattdessen handele es sich hierbei vorrangig um sogenannte Natura 2000 Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Die Maßnahmen zum Kolksschutz seien daher nicht mit dem Kompensationsbedarf für die Explorationsbohrungen vergleichbar.

Herr Malerius möchte wissen, was mit den Ersatzgeldern geschehe. Ihm ginge es dabei um mehr Transparenz.

Herr Reichenbach erklärt, dass die Höhe der Ersatzgelder mit der NPV abgestimmt werde. Dazu gebe es bestimmte Kompensationsfaktoren. Diese Ausgleichsgelder könnten dann für Naturschutzmaßnahmen in Dithmarschen eingesetzt werden. Dies werde dann in der Genehmigung konkret festgesetzt werden.

Frau Rosenberger fragt, wie werde sichergestellt, dass nach dem Ende des Vorhabens im Wattenmeer alles wieder so hinterlassen werde, wie es vor dem Eingriff aussah.

Herr Reichenbach antwortet, dass es dazu ein Monitoring geben werde und alles begleitet werden soll. Während des Monitorings soll genau untersucht werden, wie sich die Flächen regenerieren. Aus früheren Untersuchungen, z.B. zur Pipeline- und Seekabelverlegung weiß man, dass die vollständige Regeneration des Benthos ca. 3-5 Jahre in Anspruch nehme, eine rasche Wiederbesiedlung jedoch bereits im ersten Jahr einsetze.

Herr Schoer beschwert sich darüber, dass die Natur beobachtet werde, aber dies würde nicht für die Fischerei geschehen. Auch die Fische würden auf die Störungen der Bohrungen reagieren. Außerdem sei seiner Meinung nach der Bohrpunkt Mittelplate Süd aufgrund der ihm bekannten Geologie des Gebietes problematisch.

Herr LR Klimant begrüßt solche Hinweise aus dem Kuratorium und bittet die Maßnahmenträger um Beachtung.

Herr Dr. Hansen berichtet zum Monitoring, dass dies bereits bei verschiedenen Maßnahmen im Nationalpark festgesetzt worden sei und auch bis heute durchgeführt werden würde, wie z.B. bei der Ölpipeline von der Mittelplate zum Festland. Dieses Monitoring werde von dem Planungsbüro sehr gut betreut und es gebe dazu regelmäßig Berichte.

Herr Dr. Hansen wolle das Nationalparkkuratorium an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass es möglicherweise im Juni einen weiteren Sitzungstermin geben werde, bei dem es um weitere Fragen rund um die geplanten Erkundungsbohrungen und das Beteiligungsverfahren gehen könne. *[Hinweis: Der ursprünglich im Juni geplante Termin des Nationalparkkuratoriums wurde inzwischen gestrichen, da die Vollständigkeitsprüfung durch die Nationalparkverwaltungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund dessen konnte das TÖB-Verfahren bislang noch nicht gestartet werden.]*

TOP 5: Kabelanbindung Offshore Windkraft (Bericht TenneT Offshore GmbH)

Herr Ehrhardt-Unglaub berichtet in seinem Vortrag über den aktuellen Sachstand der Bauarbeiten der TenneT Offshore GmbH (TenneT Offshore) zur Netzanbindung der Offshore Windparks an das Festland. Die Grundlage für die Bautätigkeiten von

TenneT Offshore sei das 2006 in Kraft getretene Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, das beschlossen wurde, um das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung zur Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien voranzubringen. Für den Anschluss der geplanten Offshore-Windparks müssten die Übertragungsnetzbetreiber neue Kabeltrassen zu deren Verbindung bauen. Des Weiteren muss zusätzlich neue Infrastruktur an Land geplant und auch gebaut werden, denn das Ziel der Bundesregierung sei, bis 2020 10.000 Megawatt und bis 2030 25.000 Megawatt an Offshore-Windenergieanlagen zu installieren. Die Energie werde dann in der Nordsee produziert und würde dann zu den Verbrauchern in den Süden der Republik gebracht werden. Zwei Netzanbindungen zu den Offshore Windparks seien bereits fertig gestellt, acht weitere seien konkret in der Planung bzw. teilweise auch schon in der Bauphase. Außerdem seien in der Nordsee bereits eine Vielzahl an Offshore Windparks beantragt oder auch bereits genehmigt. Westlich von Schleswig-Holsteins Küsten seien das SylWin- und das HelWin-Cluster geplant. Die aktuelle Genehmigungssituation in Schleswig-Holstein zu den Kabeln sehe so aus, dass es seit 2005/2006 eine erste Trassenplanung gäbe, für die inzwischen auch Genehmigungen vorliegen würden. TenneT Offshore bzw. die Vorgängergesellschaften E.ON Netz Offshore GmbH bzw. transpower offshore GmbH habe nach Inkrafttreten des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes diese Genehmigungen übernommen und an ihre Bedürfnisse angepasst. Die Übertragungsleistung sei dabei an die rechtlichen Vorgaben angepasst worden. So müsste für das HelWin-Cluster eine Übertragungsleitung von 576 MW gesichert sein. Die Übertragung geschehe mittels Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Gleichstrom werde für solch hohe Leistungen genommen, da Gleichstrom weniger Verlust als Wechselstrom habe. Jedoch seien dafür Umspannwerke auf See und an Land notwendig, um den Wechselstrom der Windenergieanlagen in Gleichstrom umwandeln zu können und um ihn an Land für das deutsche Leitungsnetz wieder zurück zu wandeln. Die Länge des Kabels sei 130 km. Die Investitionskosten lägen pro 1 MW bei ca. 1 Mio Euro. Dabei müsse auch bedarfsgerecht gebaut werden. Nur zwei Hersteller könnten in der EU solche Kabel bauen, jedoch musste das Projekt europaweit ausgeschrieben werden.

Im Folgenden berichtet Herr Ehrhardt-Unglaub vom Stand der Verlegung des Kabels: Bereits fertig gestellt sei bislang die Strecke Büsum bis zur 5 Meter Tiefenlinie unter Wasser, die Unterquerung des Landesschutzdeiches (ca. 400 Meter), Teile der Landstrecke und die Bohrung unter dem Nord-Ostsee-Kanal (ca. 600 Meter) hindurch. Es gäbe dazu auch einen Abschlussbericht zur ökologischen Baubegleitung. Die prognostizierten Eingriffe in Natur und Landschaft hätten sich relativ gut mit den tatsächlich durchgeführten Eingriffen gedeckt. Jedoch hätten aufgrund der verlängerten Bauzeit zusätzliche Ersatzgeldzahlungen nachgezahlt werden müssen. Die eingesetzte Technik im Büsumer Watt zur Verlegung des Kabels sei eine sogenannte Flachwasser-Verlegung gewesen. Insgesamt seien in dem Abschnitt so 17,5 km verlegt worden. Gebaut wurde vom 01.08- 13.10. Das Kabel bestehe aus Kupfer mit einer zusätzlichen Isolierung. Es sei in drei Meter Tiefe verlegt worden. Die einzelnen Kabelsysteme für die beiden Cluster würden gebündelt werden und würden im Watt in 40 Meter Abstand, im Bereich Tertius in 50 Meter Abstand und im Tiefwasser-Bereich (Schiffsverlegungen) im Abstand von 100 Metern verlegt werden. Herr Malerius wirft ein, dass der Kabelkorridor dann ja ca. 500 Meter breit sei. Dürfe man denn dort überhaupt fischen?

Herr Ehrhardt-Unglaub antwortet, dass er keine Bedenken gegenüber der Fischerei habe. Nur die Anker seien möglicherweise ein Problem.

Herr Schoer wirft dazu ein, dass es gesetzlich verboten sei, über den Kabeln zu fischen. Man rede hier über große Flächenverluste für ihn und die anderen Fischer. Da TenneT nicht mit den Fischern über dieses Problem reden würde, habe er diesbezüg-

lich inzwischen Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium gesucht. Er fordere für die Fischer eine Ausgleichsfläche für die verloren gegangene Fläche.

Herr Ehrhardt-Unglaub erklärt, dass Stellungnahmen zu dem Vorhaben eingereicht worden seien, jedoch hätte es dazu keine Anmerkungen von Seiten der Fischereibehörde gegeben.

Herr Schoer sagt, er habe die Probleme auch bereits mit Statnet besprochen. Es gäbe außerdem massive Probleme mit der Morphologie im Watt und er sehe da weitere Probleme auf TenneT zukommen. Er vertrete hier die Krabbenfischer, aber das seien nur noch 75 von ehemals 120. Die Baufirmen hätten sich beim Verlegen des Kabels nicht mit Ruhm bekleckert. Beispielsweise würden sie sich nicht an die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im Watt halten.

Herr Ehrhardt-Unglaub verspricht, er nehme die Kritik so mit und er werde darauf hinwirken, dass dies zukünftig besser werde.

Herr Schoer möchte wissen, wann und wo die Konverterstation auf See gebaut werden soll. Wie groß soll sie werden?

Herr Ehrhardt-Unglaub erklärt, dass diese Station gerade gebaut werde. Sie habe etwa die Größe einer Ölplattform.

TOP 6: **Verschiedenes**

- **Geplante Nationalpark-Beschilderung in den deutschen Wattenmeer- Nationalparken**

Frau Boley-Fleet stellt das neue gemeinsame Schild für die gemeinsame Beschilderung in den deutschen Wattenmeer-Nationalparken vor. Das Schild werde zukünftig länderübergreifend in und an den Wattenmeer Nationalparken von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg aufgestellt. Grundlage sei das fünfeckige Schild für Schutzgebiete in Deutschland. Jedoch sei der Hintergrund blau und die Eule weiß. Das MLUR habe bereits seine Zustimmung nach der Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung geschützter Gebiete gegeben. Weitere Informationen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

- **Muschelfischerei – aktueller Sachstand**

Herr Dr. Hansen berichtet, dass das Muschelfischereiprogramm und die darauf basierenden Verträge Ende Dezember 2011 vom MLUR angepasst und verlängert wurden. Die Hinweise der Kuratorien wurden eingearbeitet. Die Tischvorlage beinhaltet zusammengefasst alle wichtigen Ergebnisse der Einigung zwischen den Muschelfischern und dem Land Schleswig-Holstein.

- **Wintersterblichkeit von Vögeln im Wattenmeer**

Frau Boley-Fleet berichtet über die erhöhte Sterblichkeit von Watvögeln an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste bei dem plötzlichen Frosteinbruch im Februar 2012. Insgesamt seien in dem Zeitraum ca. 1.650 tote Vögel gemeldet worden. Die höchsten Verluste seien beim Austernfischer (1.200) erfasst worden, gefolgt von

Knutts und Alpenstrandläufern. Die meisten toten Vögel wurden vor Amrum und Biusum aufgefunden. Jedoch wurde bereits früher Massensterben von Austernfischern bei Kälteeinbrüchen registriert. Der Grund dafür sei die geringe Nahrungsverfügbarkeit. Vom FTZ wird derzeit eine detaillierte Untersuchung der Vogelsterblichkeit durchgeführt. Weitere Informationen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

TOP 7: Termine

- Ringelganstage 2012

Herr Dr. Hansen lädt das Nationalparkkuratorium zur Auftaktveranstaltung der Ringelganstage 2012 ein. Die Eröffnungsfeier findet am 21.04.2012 auf der Hallig Hooge statt. Ein Sonderschiff wird die Gäste zur Hallig und zurück bringen.

- Regionaler Workshop zur Erstellung einer Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Wattenmeer Region am 22.März 2012 in Husum

Herr Dr. Hansen berichtet, dass nach Maßgabe der UNESCO für das gesamte Wattenmeergebiet eine Strategie für eine nachhaltige Tourismusentwicklung zu erwarten sei. Die Ziele seien die Kommunikation des Themas Weltnaturerbe (regional/national/international) sowie eine Gestaltung des Tourismus, dass die universellen Werte des Wattenmeeres erhalten und auf nachhaltige Weise genutzt werden. Es sei dazu auch eine schriftliche Befragung von regionalen Akteuren aus den Bereichen Tourismus und Naturschutz in Deutschland (Schleswig-Holsteinisches, Hamburgisches, Niedersächsisches Wattenmeer) und am niederländischen Wattenmeer zu ihrer Einschätzung in Bezug auf die Auswirkungen des Weltnaturerbe-Status und zu der Entwicklung der Strategie für nachhaltigen Tourismus gestartet worden. Alle Kuratoriumsmitglieder hatten die Möglichkeit zu Teilnahme bekommen. Im März 2012 sei ein regionaler Workshop zur Strategie für nachhaltigen Tourismus geplant gewesen. Akteure aus Tourismus und Naturschutz hätten detaillierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten zum Thema Weltnaturerbe Wattenmeer und Tourismus erhalten und seien aufgefordert worden, ihre Ideen, Vorstellungen und Ziele für eine Strategie für nachhaltigen Tourismus und ihrer Umsetzung vorzulegen.

- Kolkschutz

Herr Kainer (RWE Dea) berichtet dem Nationalparkkuratorium vom Stand des Verfahrens Kolkschutz an der Mittelplate
Der Planfeststellungsbeschluss durch das Landesbergamt sei erfolgt, jedoch habe die Schutzstation Wattenmeer dagegen Klage eingereicht. Die Umsetzung der kohärenzsichernden Maßnahme wird daher zurück gestellt, bis Rechtssicherheit hergestellt ist. Die Klagebegründung liegt RWE Dea erst seit einigen Tagen vor.
RWE Dea hat die Umsetzung der Kolkschutzmaßnahmen an der Mittelplate vorerst eingestellt, da sich die Trischenflinge zurzeit nicht weiter nach Norden verlagere. Jedoch würde das Monitoring zur Überwachung der Trischenflinge weiter fortgeführt. Falls die Nordverlagerung der Trischenflinge weiter gehen sollte, werde bei Bedarf der Kolkschutz weiter gebaut. Jedoch sei derzeit eine Prognose diesbezüglich nicht

möglich. Das Konzept zum Weiterbau bei eventuellen Kolkenschutzmaßnahmen stehe aber.

Herr Dethlefs möchte wissen, ob sich die Größe der Kohärenzsicherungsmaßnahmen verringern werde, wenn sich nun die Fläche des Kolk-schutzes verkleinert habe.

Herr Dr. Hansen bestätigt, dass der NPV bisher kein Änderungsantrag bekannt sei. Auch RWE Dea wird das weitere Geschehen abwarten.

Herr Klimant schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen gegen 17:00 Uhr.